BETRIEBSANWEISUNG

Betrieb	Arbeitsbereich	Arbeitsplatz

ANWENDUNGSBEREICH

Bandsägen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Gefahr durch Reißen des Sägeblattes.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Sägeblattführungen einstellen:
  - Seitenführung bis dicht an den Zahngrund heranstellen,
  - Rückenrolle auf ca. 0,5 mm Abstand zum Sägeblatt einstellen.
    Die Rückenrolle soll nur während des Schneidvorganges mitlaufen.
  - Höhenverstellbare Verdeckung entsprechend dem zu bearbeitenden Werkstück einstellen.
- Sägeblattdicke in Abhängigkeit vom Rollendurchmesser auswählen (ca. 1/1000 des Rollendurchmessers).
- Hilfseinrichtungen auch bei Einzelstücken benutzen, z. B.
  - Tischverlängerungen beim Auftrennen langer Werkstücke.
  - Anschlag und Anlagewinkel zum seitlichen Abstützen langer und hoher Werkstücke.
  - Zuführholz zum Vorschieben schmaler Werkstücke.
- Tischeinlage auswechseln,
  - wenn sie nicht mehr mit der Tischoberfläche bündig ist,
  - wenn beiderseits der Schnittfuge ein Spalt von > 3 mm vorhanden ist.

  Ausnahme: Maschinen mit schrägstellbarem Tisch.
- Bandspannung beobachten und Bandsägeblatt ggf. nachspannen.
- Eng anliegende Kleidung tragen.
- Splitter, Späne und Abfälle nicht mit der Hand aus dem Gefahrenbereich entfernen.
- Auch bei kurzen Unterbrechungen Maschine abschalten; nachlaufendes Sägeblatt verdecken.
- Vor Reinigungs- und Wartungsarbeiten Maschine gegen unbeabsichtigtes Einschalten sichern.
- Gehörschutz und Sicherheitsschuhe benutzen, Lärmbereiche kennzeichnen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Gefahr stillsetzen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE

Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort.

Ersthelfer:
Unfalltelefon:

INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

- Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Sachkundigenprüfungen bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen: Verletzungen.
Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarmaßnahmen.

Datum / Unterschrift: .....